



DER GEMEINDERAT VON BINNINGEN
AN DEN EINWOHNERRAT

**Bau von zwei Kunstrasenfeldern (Spiegelfeld und Margarethen),
Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 2'500'000.00**

Kurzinformation:	<p>In Binningen herrscht seit langem ein grosser Mangel an Sportanlagen. Angebot und Nachfrage decken sich bei weitem nicht. Bereits 1979 wurde versucht, mit dem Erlass des Landschaftsplans Westplateau im Drissel eine OeW-Zone für eine Sportanlage zu schaffen. Diese Lösung wurde an der Volksabstimmung vom 3. März 1980 abgelehnt. Im Zusammenhang mit der Landschaftsplanung auf dem Bruderholz ist schliesslich eine Zone für einen neuen Sportplatz ausgeschieden worden. Im Zuge der Beratungen rund um die Schiessanlage Allschwilerweiher könnte sich auch dort eine Lösung für eine neue zusätzliche Anlage abzeichnen.</p> <p>Der Sportplatz Spiegelfeld besteht aus zwei Fussballfeldern und diversen Nebenanlagen. Die Rasenfelder werden während der Schulzeit für den Schulsport und an den Abenden und Wochenenden durch Sportvereine (Sport Club Binningen, Leichtathletik, Faustball) genutzt. Die Rasenfelder sind in Folge der sehr hohen Auslastung stark übernutzt und nach der Hitze und Trockenheit des vergangenen Sommers musste der Betrieb Mitte September sogar eingestellt werden, damit nicht noch grössere Schäden entstanden und die nötige Neuansaat des Rasens keimen und wachsen konnte.</p> <p>Wenn im Spiegelfeld das heutige Feld B als Trainingsfeld neu mit einem Kunstrasenbelag versehen wird und die Margarethenspielwiese vor allem für den Kinderfussball ebenfalls in einen Kunstrasenbelag umgebaut wird, kann die Benützungskapazität erhöht werden und die heutigen Belegungsprobleme sind zu einem grossen Teil gelöst. Der Bedarf nach weiteren Sportflächen gemäss der Volksinitiative von 1987 ist mit diesen Massnahmen jedoch nicht erfüllt.</p>
Anträge:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Bau je eines Kunstrasenfeldes auf dem Sportplatz Spiegelfeld und auf der Margarethenspielwiese samt den notwendigen Nebenarbeiten wird beschlossen.2. Die Investitionsausgabe von max. CHF 2'500'000.00 (Kostendach), zuzüglich teuerungsbedingter, in der Abrechnung nachzuweisender Mehrkosten, wird bewilligt.3. Zu Lasten des Budgets 2004 (Konto 344.503.04) wird ein Teilbetrag von CHF 1'500'000.00 bewilligt. Der Restbetrag von CHF 1'000.000.00 wird in das Budget 2005 eingestellt.

Binningen, 2. Dezember 2003

GEMEINDERAT BINNINGEN
die Präsidentin: der Verwalter:

Bea Fünfschilling Bruno Gehrig

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

1.1 Bestehende Trainings- und Spielfelder

1.1.1 Spiegelfeld

Die Sportanlagen Spiegelfeld wurden Anfangs der 70er-Jahre gebaut (Sportplatz-Eröffnung: 1971, Sport- und Schwimmhalle: 1972). Der Sportplatz besteht aus einer Rasenfläche von ca. 145 mal 110 Metern Abmessung (total ca. 16'000 m²). Diese Fläche umfasst zwei reguläre Fussballspielfelder aus Naturrasen von je ca. 100 mal 70 m. Hinzu kommen die Randbereiche neben den Feldern, die ebenfalls aus Naturrasen bestehen. Nebst den Rasenfeldern bestehen die Sportanlagen aus einer 80 m Laufbahn und zwei Weitsprung- resp. Kugelstossanlagen und Infrastrukturanlagen wie Garderoben und Duschen sowie einer Tribüne mit ca. 250 Sitzplätzen.

Der Sportplatz ist 1971 über der Betondecke der darunter liegenden Zivilschutzanlage errichtet worden, was einen speziellen Unterbau für die Rasenfelder bedingte. Dieser Unterbau mit Drainageleitungen, Filtermatten, Sand (Lavaterre) und Rasen ist bei normalen Witterungsverhältnissen in einigen Belangen besser als ein Rasenplatz, der auf Humus basiert, insbesondere deshalb, weil dank der Drainage das Regenwasser besser ablaufen kann.

1.1.2 Margarethenwiese

Beim Dorfplatz wurde 1989 zusammen mit der Margarethen-Turnhalle ein Rasenplatz errichtet. Auch dieser wurde im gleichen Verfahren gebaut wie der Sportplatz Spiegelfeld (Drainage und Sand). Für ein richtiges Fussballfeld ist der Platz aber zu klein. Er misst lediglich ca. 75 mal 42 Meter (total ca. 3'200 m²). Dieser Platz eignet sich jedoch vorzüglich für die Belange des Kinderfussballs des SCB. Das Rasenfeld steht heute zu gewissen Zeiten ausschliesslich den Vereinen zur Verfügung und ist bei Nichtgebrauch je nach Witterung auch für die Bevölkerung geöffnet. Ausserdem finden auf diesem Platz ausserhalb des Sports ab und zu auch Festaktivitäten statt.

1.1.3 Drissel

Die Gemeinde hat an der Ecke Benkenstrasse / Drisselweg seit Jahrzehnten die Parzelle 5105 gepachtet und stellt sie den Sportvereinen für Trainings zur Verfügung. Dieser Platz hat einen normalen Humus-Unterbau ohne Drainage und die Oberfläche ist sehr uneben. Weil die Parzelle nicht in einer OeW-Zone für Sportanlagen sondern in der Landwirtschaftszone liegt, können allerdings keine grösseren Sanierungsarbeiten und auch keine Infrastrukturbauten (Einfriedigung, Garderoben, Duschen, Beleuchtung, Parkierungsmöglichkeiten etc.) erstellt werden. Der Platz ist deshalb nur sehr bedingt für Trainings und nicht für Meisterschaftsspiele geeignet.

1.1.4 Tennenplatz

Im Spiegelfeld ist zudem ein Tennenplatz (Sand-Platz) mit einer Abmessung von ca. 61 mal 25 m vorhanden. Der Platz wurde 1980 als Allwetterplatz gebaut und vor ca. 12 Jahren wurde der Sand ausgewechselt. Die Allwettertauglichkeit hält sich in Grenzen. Das Regenwasser läuft trotz eingebauter Drainage nur schlecht ab, weil sich die Oberfläche durch die Benützung immer wieder zu stark verdichtet. Kurz- bis mittelfristig muss dieser Platz – allenfalls auch mit einem Kunstrasenbelag – saniert werden.

1.1.5 Weitere Trainings-Möglichkeiten

Beim Mühlematt-Schulhaus existiert ein kleines Rasenfeld (35 mal 20 m), das sich von den Abmessungen her für einzelne Trainingseinheiten des Kinderfussballs eignet. Es handelt sich um

einen Naturrasen mit Humusunterbau, der bei der Trockenheit des vergangenen Sommers kaum gelitten hat.

Nebst den Spiel- und Trainingsplätzen gibt es auch noch Trainingsmöglichkeiten auf der Finnenbahn und dem Vita-Parcours. Diese Trainingseinheiten ersetzen jedoch das Training auf dem Spielfeld nicht, sondern können es nur ergänzen.

Für Schlechtwetterperioden und für die Winterzeit stehen den Vereinen natürlich die Turn- und Sporthallen der Gemeinde zur Verfügung.

1.2 Betrieb Sportplatz Spiegelfeld

Neben der Schule, die tagsüber den Sportplatz für den Schulsport nutzt, ist der grösste Benutzer der Rasenfelder der Sport-Club Binningen. Auch ohne das zur Zeit festzustellende "Fussballfieber" – aufgrund der Leistungen des FCB und auch der Nationalmannschaft ist Fussball in der ganzen Schweiz zur Zeit *die* Trendsportart und immer mehr Kinder wollen Fussball spielen – sind die beiden Rasenfelder im Spiegelfeld schon seit längerer Zeit überlastet. Ähnliches gilt teilweise auch für die Infrastruktur. Die Tribüne und die Nebenanlagen (Garderoben, Duschen) sind über 30 Jahre alt und sind kurz- bis mittelfristig sanierungsbedürftig.

Ein Naturrasenfeld kann gemäss Untersuchungen der eidg. Sportschule Magglingen bei optimaler Pflege eine wöchentliche Nutzungsintensität von 15 – 25 Stunden verkraften. Der Sportplatz Spiegelfeld ist von Montag bis Freitag inkl. Schulsport, Faustball- und Leichtathletiktrainings mit insgesamt 29 Stunden pro Woche belegt. Hinzu kommen pro Wochenende je nach Witterung bis zu sechs Fussballspiele, was insgesamt eine Nutzungsintensität von 38 Stunden ergibt. Diese Überbelastung muss abgebaut werden. Dazu gibt es drei Möglichkeiten:

- Bau neuer Rasenflächen
- Kapazitätserhöhung durch Kunstrasenplätze
- Abbau der Nachfrage

Der Sport-Club Binningen hat nach eigenen Angaben seit längerem einen Aufnahmestopp verfügt. Bei den Junioren gibt es eine Warteliste für Neuaufnahmen. Der Zuwachs in den letzten zwei Jahren ist enorm und der Boom geht weiter.

1.3 Zustand der Rasenfelder nach dem Sommer 2003

Durch die Hitze und die Trockenheit des vergangenen Sommers haben die beiden Rasenfelder im Spiegelfeld und der Margarethenplatz stark gelitten. Die Hitze hat die Rasenwurzeln beschädigt und die wegen der Trockenheit nötige weit stärkere Beregnung des Rasens hat dazu geführt, dass die Wurzeln nicht mehr in die Tiefe wuchsen sondern nur an der Oberfläche blieben und deshalb den Halt verloren. Diese Situation hat zusammen mit der erwähnten Überbelastung dazu geführt, dass der Sportplatz ab Mitte September 2003 zur Verhinderung weiterer Schäden und für eine Rasenneueinsaat gesperrt werden musste. Diese Massnahme hat die Benutzer/innen, allen voran den SCB, in eine prekäre Lage gebracht, mussten doch alle Spiele und Trainings mitten in der laufenden Saison abgesagt oder anderswo ausgetragen werden. Mit einem Kunstrasen hätte dies nicht passieren können. Andererseits gab es eine derart extreme Sommerhitze seit Bestehen der Anlage noch nie.

2. Kunstrasen Spiegelfeld / Margarethen

Die Problematik der Überbelastung der bestehenden Rasenplätze auf dem Sportplatz Spiegelfeld muss gelöst werden und kann nicht z. B. auf den Zeitpunkt der Realisierung einer neuen Sportanlage verschoben werden. Der Gemeinderat sieht sich deshalb veranlasst, die Vorarbeiten für die Realisierung von Kunstrasenplätzen sofort an die Hand zu nehmen. Im Finanzplan ist ein Betrag von 2,5 Mio Franken eingesetzt und im Budget 2004 ein erster Teilkredit enthalten.

2.1 Erfahrungen, Vorteile, Nachteile

Zur Zeit existieren in der näheren Umgebung von Binningen bereits vier Kunstrasenfelder (Basel, Birsfelden, Schönenbuch, Aesch). Die Erfahrungen mit dieser Sportbelagsart sind durchwegs positiv. Die Uefa und die Fifa sind zur Zeit dabei, die Zulassung von Kunstrasenfeldern auch für die höheren Fussball-Ligen zu prüfen. Für die unteren Ligen ist die Benutzung solcher Felder für Trainings und auch für Spiele schon heute möglich. Es gilt folgende Vor- und Nachteile zu beachten:

Vorteile:

1. Praktisch unbeschränkte Benutzung möglich
2. Witterungsunabhängig, auch bei Regenwetter problemlos bespielbar
3. Wesentlich geringerer Unterhalt (ca. 1/3). Fast keine Bewässerung, kein Rasenschnitt, keine wiederkehrende Zeichnung der Felder etc.

Nachteile:

1. Es können bis auf weiteres nur Fussballspiele bis und mit 2. Liga ausgetragen werden, beim Faustball sind Spiele der Nationalliga A und B ebenfalls noch nicht offiziell möglich.
2. Durch mehr Trainings und Spiele auch bei Regenwetter wird die Anwohnerschaft vor allem im Spiegelfeld stärker belastet. Heute ist bei schlechtem Wetter keine Beeinträchtigung durch Licht und Lärm vorhanden.
3. Für einen Teil der Leichtathletik (Speerwerfen) sind Kunstrasenfelder ungeeignet.
4. Die Markierungen für unterschiedliche Sportarten müssen wie bei einem Hallenboden eingelegt werden und sind fest.

Mit der vorgeschlagenen Lösung, dass auf dem Spiegelfeld je ein Natur- und ein Kunstrasenfeld zur Verfügung steht, werden die oben aufgeführten Nachteile relativiert. Das eine verbleibende Naturrasenfeld eignet sich nach wie vor für die Schule sowie für Trainings und Spiele der ersten Mannschaften des SCB, für Faustball und Leichtathletik. Dieses Naturrasenfeld kann dank der höheren Trainings-Kapazität der beiden neuen Kunstrasenfelder bis zu einer Belastung von ca. 20 Stunden pro Woche entlastet werden.

2.2 Planung und Ausführung

Das Feld B des Sportplatzes Spiegelfeld und die Margarethenspielwiese sollen einen Kunstrasenbelag erhalten. Mittlerweile gibt es mindestens drei verschiedene Systeme. Welches System sich für den jeweiligen Platz am besten eignet, muss im Verlauf der Detailplanung zusammen mit den betreffenden Fachleuten, den Benützervereinen und der Schule abgeklärt werden.

Es ist vorgesehen, nach der Zustimmung des Einwohnerrats zum Kredit und nach dem unbenützten Ablauf der Referendumsfrist mit der Detailplanung zu beginnen, so dass nach Abschluss der Fussball-Saison Ende Oktober 2004 mit den Umbauarbeiten begonnen werden kann. Bis Ende Februar 2005 sind die Kunstrasenfelder fertig saniert und bespielbar.

Die Kunstrasenfelder müssen in der Regel mit einer Einfriedigung um die Spielfelder so abgetrennt werden, dass z.B. Humus, oder sonstige organische Teile wie Rasen etc. wenn möglich nicht auf den Kunstrasenplatz gelangen können. Dazu gehört auch eine Anpassung des heutigen Zugangs aus Verbundsteinen im Osten der Fussballfelder im Spiegelfeld. Dies ist vor allem im Spiegelfeld wichtig, um zu verhindern, dass das neue Kunstrasenfeld über das weiterhin bestehende Naturrasenfeld betreten wird. Beim Margarethenplatz erfolgt der Zugang schon heute nicht über einen Rasenvorplatz sondern über den mit Betonplatten belegten Dorfplatz. Das Einbringen von Humus ist somit hier kein Problem und der Platz kann auch weiterhin für die Öffentlichkeit geöffnet sein, wenn keine Reservation durch Vereine vorliegt.

Bei einem Kunstrasen ist der Unterbau mit Drainage, Sickerpackung, Filtermatte, elastischer Zwischenschicht etc. äusserst wichtig. Sowohl im Spiegelfeld als auch bei der Margarethenwiese muss aus heutiger Sicht der bestehende Unterbau komplett entfernt und neu aufgebaut werden.

Die gesamte Planung wird durch ein spezialisiertes Planungsbüro begleitet, das bei der Auswahl des Systems, bei der technischen Planung des Aufbaus, bei der Ausschreibung und Submission etc. mit der erforderlichen Fachkenntnis mithilft.

Im Verlauf der Detail-Planung wird mit sämtlichen Benutzergruppen Kontakt aufgenommen, um möglichst alle Bedürfnisse abdecken zu können.

2.3 Sanierungskosten

Im Spiegelfeld wird Feld B mit einer Fläche von ca. 8'000 m² (inkl. Randbereich) mit einem Kunstrasen versehen. Die Margarethenwiese hat mit Randbereich eine Grösse von ca. 3'200 m², und soll ebenfalls einen Kunstrasen erhalten. Insgesamt ergibt dies eine Fläche von ca. 11'200 m², die mit Kunstrasen versehen werden soll.

Aufgrund der Erfahrungen bei anderen Kunstrasenplätzen kann für den Aufbau eines Kunstrasens inkl. Drainage etc. mit einem Preis von ca. Fr. 160.00 pro m² gerechnet werden. Hinzu kommen die Abräumarbeiten des heutigen Unterbaus, die Anpassung der Zugangswege und die nötigen Einfriedigungen.

Objekt	Grösse / Beschrieb	Kosten
Spiegelfeld, Feld B	8'000 m ² Kunstrasen mit Feld-Umrandung	1'400'000.00
Margarethenwiese	3'200 m ² Kunstrasen mit Feld-Umrandung	600'000.00
Abräumen best. Unterbau	11'200 m ² Rasen, Sand und Drainage entfernen	300'000.00
Zugangsweg, Einfriedigung	Erneuerung und Anpassungen	200'000.00
Total Kosten		2'500'000.00

2.4 Unterhaltskosten

Der Unterhalt für einen Kunstrasen ist um ca. 1/3 geringer als für einen Naturrasen. Das im Kunstrasen als oberste Schicht eingebrachte Granulat muss je nach Beanspruchung eingeebnet und ab und zu auch gereinigt, ersetzt oder ergänzt werden. Zudem müssen je nach Belastung und Bedarf einzelne Flächen des Kunstrasens ersetzt werden. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Oberfläche nach ca. 10 Jahren ersetzt werden muss. Für die Unterhaltskosten kann folgender Vergleich aufgestellt werden:

Die Sportanlagen Spiegelfeld, Drissel, Margarethen, Tennenplatz inkl. die Einstellhalle Wassergrabenstrasse sowie die Infrastruktur (Tribüne, Garderoben etc.) werden von zwei Mitarbeitern gepflegt und unterhalten. Dies ergibt pro Jahr ca. 4'000 Mannstunden. Davon werden ca. 1'000 Stunden für Gebäude, Infrastruktur und Einstellhalle aufgewendet und ca. 3'000 für die Pflege aller heutigen Rasenplätze. Die jährlichen Kosten für die Sportanlagen betragen im Durchschnitt der letzten 5 Jahre ca. CHF 400'000.00. Enthalten sind Personalkosten und Sachaufwand wie Service, Material, Wasserverbrauch, Gebäudeunterhalt etc. Davon sind etwa 1/3, CHF 130'000.00, für die Gebäude und 2/3, also CHF 270'000.00, für die eigentliche Rasenpflege.

Rechnet man diese jährlichen Kosten auf die heutige Fläche der zu pflegenden Naturrasen (total 27'200 m²) um, ergeben sich Pflegekosten von ca. CHF 10.00 pro m². Nach der Sanierung besteht noch eine Naturrasenfläche von 16'000 m². Eine Hochrechnung mit dem Preis von CHF 10.00 pro m² ergibt jährliche Kosten von ca. CHF 160'000.00. Hinzu kommt der Unterhalt für die 11'200 m² Kunstrasenfläche. Dieser Unterhalt beträgt ca. 1/3 der Kosten für eine Naturrasenfläche, also ca. CHF 3.50 pro m², insgesamt pro Jahr ca. CHF 40'000.00.

	Fläche	Objekt	Rasenpflege CHF	Differenz CHF
Naturrasen heute	27'200 m ²	Drissel 8'000 Spiegelfeld 16'000 Margarethen 3'200	270'000.00	
Naturrasen nach Sanierung	16'000 m ²	Drissel 8'000 Spiegelfeld 8'000	160'000.00	
Kunstrasen nach Sanierung	11'200 m ²	Spiegelfeld 8'000 Margarethen 3'200	40'000.00	
Total	27'200 m ²		200'000.00	70'000.00

3. Volksinitiative für eine neue Sportanlage

1987 ist eine Volksinitiative eingereicht worden, die den Bau einer neuen Sportanlage verlangt. Wie es dazu kam und was inzwischen geschehen ist, soll im Folgenden kurz aufgeführt werden:

- a) In den Jahren 1974 bis 1976 wurde eine Landschaftsplanung für das Westplateau durchgeführt, welche unter anderem im Gebiet Drissel Sportanlagen vorsah. Der Einwohnerrat hat diese Planung am 17. Dezember 1979 beschlossen. Im Oktober 1979 ist ein Initiativbegehren eingereicht worden, das sich gegen eine Zone für eine Sportanlage in diesem Gebiet aussprach. An der Volksabstimmung vom 2./3. März 1980 wurde das Initiativbegehren (*ohne* Sportanlagen im Drissel) und als Gegenvorschlag der Landschaftsplan (*mit* Sportanlagen im Drissel) zur Abstimmung gebracht. An dieser Volksabstimmung wurden die Zonenvorschriften Landschaft in der Fassung gemäss Initiativbegehren, also ohne Sportanlagen, angenommen. Dies bedeutete, dass im Landschaftsplangebiet keine Sportanlagen möglich waren.
- b) Ebenfalls im Jahre 1979 wurde mit der Planung für Teilzonenvorschriften auf dem Bruderholz begonnen. Diese Planung sah anfangs noch keine Sportanlagen vor.
- c) Am 27. April 1987 wurde mit 667 gültigen Unterschriften eine Volksinitiative eingereicht, die zum Ziel hatte, „vorzugsweise im Gebiet Drissel“ eine neue Sportanlage zu erstellen. Nach dem Volksabstimmungsentscheid vom März 1980, an der sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gegen eine Zone für Sportanlagen im Drissel ausgesprochen hatten, waren die Chancen für diese neue Initiative denkbar schlecht. Deshalb wurde die Integration einer Zone für Sportanlagen in die damals begonnene Teilzonenplanung Bruderholz eingeplant.
- d) Nach verschiedenen Vernehmlassungen bei der Stadt Basel als Hauptlandeigentümerin und Vorprüfungen durch die Behörden des Kantons Basel-Landschaft wurde die Landschaftsplanung Bruderholz schliesslich am 7. Mai 1990 vom Einwohnerrat verabschiedet. Anschliessend folgten diverse Einspracheverhandlungen. Am 15. März 1994 hat der Regierungsrat BL die Planung genehmigt. Eine staatsrechtliche Beschwerde gegen die Teilzonenvorschriften wurde vom Bundesgericht im Jahr 1995 abgewiesen und der Teilzonenplan wurde damit rechtsgültig. Hängig war aber noch eine Entschädigungsklage aus materieller Enteignung. Die Höhe der Forderungen hätte eine Umsetzung der Landschaftsplanung Bruderholz aus finanziellen Gründen verunmöglicht.
- e) Im Jahr 1997 hat das kantonale Enteignungsgericht die Forderungen der Stadt Basel auf Entschädigung aus materieller Enteignung abgelehnt. Erst auf Grund dieses Entscheides war wieder an eine Umsetzung der Landschaftsplanung auf dem Bruderholz zu denken. Innerhalb dieser Landschaftsplanung ist östlich des Waldeck-Waldes entlang dem Kirschtalrain eine Zone für Sportanlagen ausgeschieden. 1999 erfolgten Verhandlungen mit Befürwortern und Gegnern dieser Sportanlage auf dem Bruderholz. Dabei wurde festgehalten, dass trotz der noch offenen Fragen (z. B. Erschliessung) die Quartierplanung für eine Sportanlage auf dem Bruderholz aufgenommen werden könnte.
- f) 1999/2000 entstand die Idee, mit der Gemeinde Allschwil und der Stadt Basel gemeinsam nach Lösungen für Sport und z. B. Familiengärten-Standorten zu suchen. 2001 wurde diese Zusammenarbeit vertieft. Die weitere Bearbeitung wurde aber durch die offenen Fragen über

die Lärmsanierung des Schiessplatzes Allschwilerweiher zeitweise wieder unterbrochen. Eine Wiederaufnahme dieser Planungsideen kann erst nach Abschluss des noch hängigen Beschwerdeverfahrens vor Bundesgericht erfolgen.

4. Schlussbemerkungen

Mit diesen Sanierungsmassnahmen wird auf die derzeit prekäre Reaktion bezüglich der Überbelastung der Rasenfelder so rasch als möglich reagiert. Die heutigen Belegungsprobleme sind damit grösstenteils gelöst.

Ein Blick in die Zukunft zeigt Folgendes:

- a) Zusätzliche Sportflächen gemäss Volksinitiative sind für Binningen mittelfristig immer noch nötig.
- b) Im Tribünengebäude sind in den nächsten Jahren Sanierungsarbeiten fällig. Dannzumal muss auch entschieden werden, ob das Gebäude erweitert werden soll, damit weitere Duschen und Garderoben realisiert werden können.
- c) Ebenfalls soll in den nächsten Jahren auch eine Verbesserung der Parkierungsmöglichkeiten geprüft werden (z. B. Schrägparkierung in der Wassergrabenstrasse und Einbezug der Einstellhalle in der Wassergrabenstrasse).
- d) Ebenfalls mittelfristig muss auch der Tennenplatz saniert werden.

Damit möglichst rasch auf die heutige Situation reagiert werden kann, wird dem Einwohnerrat dieser Bericht für den Baukredit zusammen mit dem Budget 2004 unterbreitet. Mit der Detailplanung wird begonnen, wenn der Rat dem Kredit zugestimmt hat und die Referendumsfrist gegen diesen Beschluss unbenützt abgelaufen ist (Januar 2004). Im Budget 2004 ist ein Betrag von 1.5 Mio Franken enthalten (Konto 344.503.04). Da die Realisierung in den Winter 2004/2005 fällt, wird der Restbetrag über das Budget 2005 fällig.

5. Situation Sportplatz Spiegelfeld



6. Situation Margarethenspielwiese

